

IHR PLUS: RUNDUMSCHUTZ FÜR IHR UNTERNEHMEN.

Die R+V-UnternehmensPolice:
D&O-Versicherung.



Damit der Chefsessel nicht zum finanziellen Pulverfass wird.

Als Geschäftsführer, leitender Mitarbeiter, Vorstand oder Mitglied eines Kontrollorgans müssen Sie ständig weitreichende Entscheidungen treffen. Doch selbst ein hohes Maß an Erfahrung und Pflichtbewusstsein schützt nicht vor Fehlern oder unberechtigten Schadenersatzforderungen. Wo immer Menschen arbeiten, kann es zu Irrtümern und Fehleinschätzungen kommen. In Ihrer führenden Position wird man Sie in diesen Fällen haftbar machen wollen. Auch für die Fehler von anderen. Im Zweifel haften Sie dann mit Ihrem gesamten Privatvermögen – selbst als GmbH-Geschäftsführer. Beugen Sie deshalb rechtzeitig vor – mit dem Baustein „D&O-Versicherung (Directors & Officers)“ im Rahmen der R+V-UnternehmensPolice.

Praxisbeispiel 1: Schadenersatz wegen angeblicher Täuschung

Geschäftsführer Manfred M. war zufrieden: Nach langwierigen Verhandlungen hatte er einen umfassenden, allerdings auch risikobehafteten Vertrag unter Dach und Fach gebracht. Zunächst schienen beide Parteien mit dem erzielten Ergebnis sehr zufrieden zu sein. So traute Manfred M. seinen Augen nicht, als ihn wenig später ein Brief seines Geschäftspartners erreichte, in dem dieser ihm Täuschung vorwarf. M. habe gegenüber seinem Vertragspartner nicht deutlich zum Ausdruck gebracht, dass er nicht für sich, sondern für die von ihm vertretene GmbH tätig geworden sei. Damit nicht genug. Der Geschäftspartner verlangte Schadenersatz wegen Verschuldens bei Vertragsabschluss in Höhe von 19.000 EUR. Auch für den gut verdienenden Geschäftsführer eine Menge Geld. Doch Manfred M. konnte beruhigt sein. Er hat den D&O-Baustein in seiner R+V-UnternehmensPolice mit eingeschlossen.

Schadenhöhe: 19.000 EUR

Praxisbeispiel 2: Hoher Schaden durch zu viel Vertrauen

Jahrelang hatte die XY GmbH mit einem Dienstleister sehr gut zusammengearbeitet. Und so hatte der Geschäftsführer Thorsten S. keine Bedenken, den bewährten Partner erneut zu beauftragen. Die Qualität der Arbeit war gut – und der Preis angemessen. Der Dienstleister legte ein Angebot vor, das der Geschäftsführer summarisch überprüfte, ohne einen Fehler feststellen zu können. Doch schon bald stellte sich heraus, dass die Kalkulation des Auftragnehmers fehlerhaft war. Thorsten S. befand sich in einem Dilemma. Der Geschäftspartner bestand auf Vertragserfüllung, immerhin habe die Kalkulation rechtzeitig vorgelegen und S. hätte sie genauer prüfen können. Bei einer Vertragserfüllung drohte dem Unternehmen jedoch ein finanzieller Schaden in Höhe von rund 89.000 EUR. Ohne D&O-Baustein hätte Thorsten S. diese Summe wohl aus eigener Tasche zahlen müssen.

Schadenhöhe: 89.000 EUR

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- > Vermögensschadenhaftpflicht für Unternehmensleiter und leitende Angestellte
- > Versicherung von Existenzgründern möglich
- > Keine Abhängigkeit zwischen Umsatz- und Versicherungssumme
- > Freie Anwaltswahl
- > Aktiver Rechtsschutz zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte (z. B. Rufmord)
- > Doppelte Versicherungssumme (Abwehr- bzw. Verteidigungskosten sowie Schadenersatzleistungen)
- > Unbegrenzte Rückwärtsdeckung (Claims Made)
- > Unbegrenzte und unverfallbare Nachmeldefrist für Ansprüche nach Vertragsende
- > Integration einer Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung
- > Schutz für Ruheständler (Retirement Cover)

Umfassender Schutz bei Innenansprüchen

Innenansprüche, also finanzielle Einbußen des Unternehmens wegen Fehlern der versicherten Person, ohne dass diese auf Haftpflichtansprüchen Dritter beruhen, können sich zum Beispiel durch Warenlieferungen ohne ausreichende Sicherheit oder ungenügende Organisation von Betriebsabläufen ergeben. Auch unzureichende Finanzierungsmaßnahmen, eine falsche Einschätzung des Personalbedarfs oder das Einstellen ungeeigneter Mitarbeiter können Schadenersatzansprüche begründen.

Der Baustein „D&O-Versicherung“ deckt sowohl Schäden aufgrund von Innen- als auch von Außenansprüchen.

Versichert auch bei fremden Fehlern

Ein scheinbar kleiner Fehler bei der Umsatzsteuervoranmeldung? Da kennt der Fiskus kein Pardon. Die versehentliche Nichtabführung von Sozialversicherungsbeiträgen? In diesem Fall droht nicht nur Ärger, es kann richtig teuer werden. Auch bei einem Verstoß gegen Wettbewerbs- oder Markenrechte können Schadenersatzansprüche Dritter hohe Schäden nach sich ziehen.

Diese sogenannten Außenansprüche (Finanzamt, Zoll und andere staatliche und private Institutionen) sind ebenfalls durch die D&O-Versicherung innerhalb der R+V-UnternehmensPolice gedeckt.



Lassen Sie sich ganzheitlich und bedarfsgerecht beraten. Jetzt Termin vereinbaren!

Die vorliegende Produktinformation stellt einen Ausschnitt der Versicherungsleistungen dar. Der rechtsverbindliche Umfang des Versicherungsschutzes ergibt sich aus dem Versicherungsschein und dem Wortlaut der vereinbarten Bedingungen.

Informationen erhalten Sie in den Volksbanken und Raiffeisenbanken, R+V-Agenturen sowie bei der Direktion der Gesellschaften der R+V Versicherungsgruppe, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.

Telefon: 0800 533-1112

Kostenfrei aus allen deutschen Fest- und Mobilfunknetzen.

www.ruv.de

R+V Allgemeine Versicherung AG